



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 12. Dezember 2013
(OR. fr)

17299/1/13
REV 1

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0461 (COD)

CODEC 2821
PROCIV 142
JAI 1109
COHAFA 134
COCON 61
DEVGEN 314
COTER 157
ENV 1162
FIN 896
PESC 1473

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Dezember 2011 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 196 AEUV stützt.
2. Der Ausschuss der Regionen hat am 19. Juli 2012 Stellung genommen².

¹ Dok. 18919/11.

² ABl. C 277 vom 13.9.2012, S. 164.

3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens¹ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 10. Dezember 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein².
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dokument PE-CONS 97/13) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der österreichischen und der deutschen Delegation als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

² Dok. 17461/13.